

Winterthur und Zürich, 20. Juni 2005

KR-Nr. 175/2005

**MOTION** von Cécile Krebs (SP, Winterthur), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Einführung einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für private Vermittlung von Pflegekindern

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für die Vermittlung von Pflegekindern (Tages-, Wochen- und Dauerpflege) durch Private Institutionen und Einzelpersonen gesetzlich festzulegen.

Cécile Krebs  
Lucius Dürri  
Prof. Katharina Prelicz-Huber

Begründung:

Pflegekinder für die Tages-, Wochen- und Dauerpflege werden im Kanton Zürich sowohl von Mitarbeitenden der Jugendhilfestellen als auch von Privaten in Pflegefamilien vermittelt.

Die Vermittlung von Pflegekindern, die für eine Adoption vorgesehen sind, untersteht bereits jetzt der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht. Hier wird die Aufsicht von der nationalen Zentralbehörde Adoption vorgenommen.

Die Vermittlung von Pflegekindern, die nicht zur Adoption vorgesehen sind, ist aber nicht Bewilligungs- und nicht Aufsichtspflichtig, obwohl diese Arbeit sehr anspruchsvoll ist. Familien sollten auf ihre Eignung hin abgeklärt werden, was Wissen über funktionale Familiensysteme voraussetzt. Schliesslich ist die richtige Familie für das richtige Kind zu finden. Bevor ein Kind für längere Zeit in eine Pflegefamilie aufgenommen werden darf, muss zudem bei der Vormundschaftsbehörde die Pflegekinderbewilligung eingeholt werden, wenn es sich nicht um ein nur meldepflichtiges Tagespflegeverhältnis handelt. Die Pflegefamilien sollten zudem auf die Pflege von Kindern, die oft aus schwierigen Situationen zu ihnen kommen, vorbereitet und während des Pflegeverhältnisses unterstützt und geschult werden.

Die Vermittlung von Pflegekindern stellt also hohe Ansprüche an die vermittelnden Stellen. Die kantonalen Jugendhilfestellen und der Fachbereich Pflegekinder der Stadt Zürich erbringen diese Leistung professionell und in guter Qualität. Die personellen Ressourcen sind jedoch so knapp, dass in der letzten Zeit immer mehr private Vermittlungsstellen für Pflegekinder die Arbeit der kantonalen und städtischen Stellen übernommen und ergänzt haben. Diese Vermittlungstätigkeit ist unkontrolliert. Es kann zur Zeit jeder und jede und zum Teil zu hohen Preisen Pflegekinder vermitteln, ohne dass die Professionalität dieser Personen oder Institutionen gefordert und deren Arbeit und Preispolitik kontrolliert wären.

175/2005